

IV. Leitlinien & Prinzipien

Die Wahrnehmung des landrätlichen Auftrags, die Beobachtungen aus dem kulturpolitischen Tour d'horizon durch das Baselbiet sowie die seriöse Kondensierung der Leitfragen und -antworten aus der TAGSATZUNG kultur.bl führen folgerichtig zu grundsätzlichen Leitlinien und Prinzipien für die Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft orientiert seine Kulturpolitik an den Werten des Service public, an den Ansprüchen des «citoyen/ ne public/que» und macht sie damit zur «res publica» – also zu einer öffentlichen Leistung für seine Bürger und Bürgerinnen als öffentliche Angelegenheit. Das gilt, auch wenn Kunst und Kultur selbstredend immer aus privater Initiative und Kreativität hervorgehen. Denn erst in der Öffentlichkeit – also im Diskurs, in der Kritik und Anerkennung, mit dem Beifall – können sich Kunst und Kultur behaupten und entfalten und damit jene Rolle spielen, die ihnen in der Gesellschaft zukommt.

Dazu gehören auch öffentliche Orte und Räume, in denen Risiko und Unabhängigkeit garantiert sind. Basellandschaftliche Kulturpolitik macht nicht dicht, sondern öffnet sich gegenüber der Welt, den anderen, den Hiesigen und kreiert damit zeitgemässes Selbstbewusstsein ohne Anmassung. In der Gründerzeit des Landkantons (1832) war dies eine ausgesprochene Tugend. Wer nur für sich schaut, bleibt nur daheim. Nur wer ein offenes Haus pflegt, wird andernorts eingeladen. Dann erst stellen sich Kulturpflege und -förderung in ihrer Vielfalt als selbstverständliches und gesetzlich legitimes Handlungsfeld heraus.

Leitlinien

1. Pflege und Bewahrung

Im Kanton Basel-Landschaft sorgen verschiedene Akteure/innen und Institutionen mit nachhaltigem Engagement für die Erhaltung des kulturellen Erbes und nutzen es in angemessener Weise. Im Umgang mit seiner historischen Substanz und seinem gewachsenen Brauchtum zeigt sich das Baselbiet neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen.

2. Förderung

Durch seine Fördermassnahmen ist der Kanton eine attraktive Wirkstätte für kulturell und künstlerisch tätige Menschen und ihre zeitgenössischen Kreationen. Er ermöglicht ihnen einen chancengleichen Zugang und fördert die Gleichstellung von Frau und Mann.

3. Unabhängigkeit

Das kulturelle Schaffen erhält im Kanton Basel-Landschaft durch das Wirken von unabhängigen Fachgremien einen wirkungsvollen Antrieb, was die Entstehung von Kunstwerken begünstigt und die einzelnen Akteure/innen in ihrer Bedeutung und in ihrer Wahrnehmung unterstützt.

4. Vermittlung & öffentlicher Stellenwert

Im Kanton Basel-Landschaft leisten Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung Beiträge an die kulturelle und künstlerische Vielfalt sowie an das qualitativ hochstehende Kulturangebot in der Region Basel und der Schweiz. Sie ermöglichen gleichzeitig mit öffentlichen Anlässen der Gesamtbevölkerung die Teilhabe am Kulturleben.

5. Austausch & Partnerschaft

Mit seinen Nachbarn und Nachbarinnen sowie ausgewählten Partnern und Partnerinnen pflegt der Kanton Basel-Landschaft engen Kontakt, sucht Synergien und einen Austausch über kulturelle und politische Grenzen hinweg.

6. Gemeinschaft

Die Ergebnisse von Förderung, Pflege, Bildung und Forschung werden an die gesamte Bevölkerung vermittelt und machen insbesondere Jugendlichen ihren Kanton als geschichtlichen, kulturellen und künstlerischen Lebensraum bewusst.

7. Standort & Ökonomie

Das kulturelle Leben und Schaffen wird im Kanton Basel-Landschaft als wichtiger Teil der Standortförderung und als Parameter der Standortbeurteilung wahrgenommen.

Prinzipien

Für den kulturpolitischen Alltag lassen sich aus obigen Leitlinien folgende Prinzipien ableiten:

a) Kulturpolitik vor Ort und in der Nähe

Dass im Baselbiet mit seinen 86 Gemeinden – im Oberbaselbiet, in Liestal und Umgebung, in der stadtnahen Agglomeration und im Laufental – Kultur (und Kunst) vor Ort eine hohe Bedeutung haben, muss nicht besonders herausgestrichen werden. Mit Kultur (und Kunst) werden Bürger und Bürgerinnen zuerst in der unmittelbaren Nachbarschaft konfrontiert: sei es im Umfeld einer Musikschule, einer Bibliothek, sei es mit den Ortsvereinen oder in der Kirchgemeinde, sei es an einem geschichtsträchtigen Ort; und das mit Freundinnen, Bekannten, Kolleginnen, Nachbarn oder im Publikum. Das ist übrigens auch in der Stadt nicht anders, wo erfahrungsgemäss das Quartier samt seinen Einrichtungen die Menschen mit Kultur im weitesten Sinne sozialisiert.

Vor Ort entscheidet sich demnach auch, welche Ideen und Inhalte, welche Organisation, welche Orte, welche Mittel und mit welcher Agenda kulturelle (und künstlerische) Inhalte ge- und bespielt werden. Das gilt für Musikvereine, Ortsmuseen, Theatertruppen, Kunstausstellungen, Orchester und Lesungen gleichermaßen; ob im Saal oder Openair.

Folglich macht es Sinn, wenn die Unterstützung – welcher Art auch immer – primär vor Ort geleistet wird und aus der Nähe kommt. In der Verantwortung stehen Einwohner- und Bürgergemeinden, Kirchgemeinden, die Schulen, das lokale Gewerbe und Privatpersonen. «Primär» heisst hier zuerst und hauptsächlich und mit einem klaren Bekenntnis für die Kultur vor Ort und in der nahen Umgebung. Ob Behörden und Institutionen ihr Engagement für Kultur (und Kunst) auf der Basis von Konzepten, mittels Fonds und/oder im Rahmen von (mandatierten) Kommissionen realisieren, ist von zweitrangiger Bedeutung. Wichtig ist, dass sie in der Öffentlichkeit vor Ort immer wieder deutlich machen, dass die kontinuierliche und breitgefächerte Förderung und Unterstützung von Kultur (und Kunst) im öffentlichen Raum zum Service public vor Ort gehört, so wie andere kommunale Kompetenzbereiche auch. Dieses Engagement hat zu berücksichtigen, dass auch vor Ort in den letzten Jahren sehr vielfältige Bedürfnisse und damit unterschiedlichste kulturelle (und künstlerische) Inhalte, Stile und Formate entstanden sind. Nach wie vor haben die Vereine mit ihren traditionellen Angeboten eine wichtige Bedeutung. Sie sind allerdings längst umgeben von anderen Akteuren und Kulturschaffenden, die deren Angebote ergänzen, bereichern und zum Teil konkurrieren.

Unter diesen Voraussetzungen gehört es zur langjährigen Praxis der kantonalen Kulturförderung, dass sie Kultur (und Kunst) in den Gemeinden mit unterschiedlichen Mitteln – Geld, Infrastruktur, Beratung – aktiv unterstützt. Dies gilt für alle Formen und Ausprägungen. Dabei gilt das klassische Subsidiaritätsprinzip, wie es in vielen Kantonen zur Anwendung kommt. So ist gewährleistet, dass Kultur (und Kunst) im Zusammenspiel von Privaten, Gemeinden und Kanton gefördert resp. unterstützt werden.

Seitens der kantonalen Kultur-/Kulturförderung gibt es so etwas wie besonderen, zusätzlichen Handlungsbedarf, wenn Projekte und Programme vor Ort eine öffentliche Ausstrahlung über die nahen Verhältnisse hinaus in die Region entwickeln, wenn ein besonderes Risiko (professioneller Rahmen, Innovation, Openair-Veranstaltung, Infrastruktur) vorliegt oder besondere Umstände (Jubiläum, Prominenz) ins Gewicht fallen.

Zu berücksichtigen gilt es bei der kantonalen Kulturförderpraxis vor Ort auch, dass es «die Gemeinde» im Baselbiet nicht gibt, da je nach (sub)regionaler Situation, je nach Grösse und Finanzkraft, je nach Tradition und Nähe zur Stadt Basel die kulturpolitischen Gegebenheiten und Spielräume sehr unterschiedlich sind. Dies hat Einfluss auf die subsidiären Interventionen seitens des Kantons.

b) Kulturpolitik in der Region und in der Stadt

Für die Kultur- und Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Landschaft ergeben sich die seit 1990 entwickelten Prioritäten trotz aller Vielfalt vor Ort und in der Nähe aus folgenden Umständen: Die relative Grösse selbst der bedeutenderen Gemeinden im Baselbiet, das Fehlen eines definierten kulturellen Zentrums sowie die Tatsache, dass für viele Kulturschaffende und -institutionen, aber auch für das Publikum die urban geprägte Kultur- und Kunstszene in der Stadt Basel sowohl Vorbildcharakter und Ausstrahlung hat als auch Anziehungspunkt ist, erfordern vom Kanton eine Kulturpolitik mit regionalem Fokus. Er übernimmt jene (Führungs-)Rolle, die in anderen Kantonen durch das urbane Zentrum eines Kantons oder einer Region ganz natürlich wahrgenommen wird. Im Vordergrund steht die Förderung der künstlerischen Kreation und Vermittlung, des kulturellen Erbes, der Infrastrukturen und jener Institutionen, die in dieser Region sowohl bezüglich Programm und Personal als auch bezüglich Kontinuität und Frequenz einen stark wahrnehmbaren Beitrag zum Service public im Kulturbereich leisten. Der Kanton Basel-Landschaft betreibt dazu eigene Institutionen, wie zum Beispiel zwei wichtige Museen (Museum.BL in Liestal, Augusta Raurica), die Archäologie, eine volks- und naturkundliche Sammlung sowie die Kantonsbibliothek als bedeutendes Literatur- und Medienzentrum. Er unterstützt aber auch Kunst- und Kulturbetriebe sowohl im Baselbiet (u.a. Palazzo Liestal, Theater ROXY, Kunsthaus Baselland, Kulturforum Laufen, MARABU in Gelterkinden, Z7, Rockfact) als auch in der Stadt Basel (u.a. Theater Basel, Orchester, Kaserne), die der obigen Charakteristik entsprechen. Im Umfeld dieser professionellen Betriebe gibt es zahlreiche Kunst- und Kulturschaffende, darunter eine grosse Zahl von Personen aus dem Baselbiet, welche mit Kreationen, Forschungen, Produktionen und Programmen wichtige Beiträge leisten. Zum Teil wirken sie im Baselbiet, zum Teil in der Stadt. Ihre Arbeit und Performance verstehen sie aber angesichts der Exzellenz und der damit erzielten Öffentlichkeit (Publikum, Medien) selten als Beiträge vor Ort oder in der Nähe, sondern immer als solche für die Region. Sie – die Kunst- und Kulturschaffenden und ihre Kreationen – gilt es, mit diesem Fokus weiterhin gezielt und stark zu fördern.

Die Gesamtheit aller so definierten (Eigen-)Leistungen und Beiträge des Kantons Basel-Landschaft für die Kultur und Kunst der Region ergeben, unter Einbezug des Engagements vor Ort, jenes Gesamtbild, das sich als eigenständige, aber komplementäre Kulturpolitik des Kantons Basel-Landschaft für die Region versteht.

In diesem Sinne hat sich der 1997 in Kraft gesetzte «Kulturvertrag» nie als nur Subventions- oder finanzpolitisches Instrument zur Abgeltung von Zentrumsleistungen verstanden. Die dafür reservierten Mittel (1% der Steuereinnahmen der natürlichen Personen) gehen nicht «in die Stadt», sondern sind Zuwendungen an Kunst- und Kulturbetriebe, die in der Region eine einmalige oder herausragende Stellung innehaben. Die Mittel kommen damit zwangsläufig immer auch Kulturschaffenden aus dem Baselbiet, aber zugleich auch dem Baselpolier Publi-

kum zugute. Übrigens: Umgekehrt gibt es – nota bene unter den gleichen Kriterien – diesen Mittelfluss an regionale Einrichtungen aus Basel-Stadt ebenso (u.a. Theater ROXY, «Neue Musik Rümelingen», «Viva Cello», Augusta Raurica).

c) Kompetenzzentren anstatt Leuchttürme

Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, wenn sich die Kunst- und Kulturbetriebe im Baselbiet als Teil einer «Landschaft mit Leuchttürmen» verstehen. Mit Blick auf die – auch im europäischen Vergleich – ausserordentlichen Verhältnisse bezüglich Kultur und Kunst in der Stadt Basel kann dieser Reichtum nur als Bereicherung und als grosses Potenzial, inklusive seiner Ausstrahlung, für die ganze Region begriffen werden.

Ein kulturpolitisch ganz anderes Gewicht hat das Baselbiet aber, wenn es seine Institutionen, seine (Aus-)Bildungsstätten – insbesondere die Gymnasien und die Musikschulen – als kulturelle Zentren definiert, in denen künstlerische und kulturelle Kompetenz für Kreation und Vermittlung gewonnen werden kann. Ausbildung, überschaubare Verhältnisse, Nischenprojekte in Gewerbezone, kostengünstige Werk- und Atelierräume begünstigen kulturelle und künstlerische Prozesse, wenn sie weiterhin gezielt und mit Anspruch gefördert werden. Ohne Gang über den «Campus» im Baselbiet gibt es keinen «Walk of Fame» in der Stadt ...

d) Netzwerke und Kooperation anstatt Abgrenzung

Kulturelle und künstlerische Prozesse sind längst keine solitären, abgrenzbaren Prozesse einiger weniger Involvierter für einen kleinen Kreis mehr. Das gilt sowohl für die Kultur vor Ort im Baselbiet als auch für die Kultur und Kunst im urbanen und regionalen Rahmen. Die Akteure von Kunst- und Kulturproduktionen kommen aus unterschiedlichen Disziplinen und kreieren disziplinenübergreifende Inhalte und Formate. Aber auch Agenda-Setting, die Nutzung von Räumen und Infrastrukturen, die Resonanz über die neuen Medien sowie die Publikumsge- winnung und die Finanzierung spielen sich längst parallel, permanent und in einem (über)regionalen Kontext ab. Kreative-, Kommunikations- und Publikumsströme sind eng und simultan wirksam. In einer kleinen Region mit einem derart dichten Kulturnetz erscheint Abgrenzung daher wenig sinnvoll. Die aktive und passive Vernetzung von Institutionen und Personen im Bereich Kunst und Kultur ist irreversibel. Wer vor Ort aktiv ist, bewegt sich im regionalen Raum; wer in einer regionalen Dimension denkt und kreiert, ist auf die Kooperation vor Ort angewiesen. Auch dies ist eine Charakteristik des kulturellen Service public.

Diese Realitäten erfordern eine Kulturförderpraxis, die das Networking begünstigt, Synergien schafft und den Austausch innerhalb und ausserhalb der Region fördert. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei die Fortführung resp. der Ausbau der bisherigen gemeinsamen Förderpraxis der beiden Kantone BS und BL, aber auch die jüngsten Anstrengungen der Agglomerationsgemeinden im Unterbaselbiet. ●

«Das gibt Hoffnung auf einen neuen Heimatbegriff, der sich weder dem Diktat der Globalisierung beugt, noch der neokonservativen Vereinnahmung, sondern seine Kraft aus der lokalen Lebensrealität bezieht; einen Heimatbegriff, der sich nicht als Abschottung gegen das Fremde definiert, sondern als charakteristischer Ausdruck des jeweiligen Orts und der Menschen, die in ihm wohnen; eine Heimat, deren Kultur sich nicht als Abfolge kommerzieller Events versteht und auch nicht als autistische Folklore, sondern als unverzichtbarer Bestandteil des Alltags aller Bewohner dieses Landes.»

(aus: «Heimatgefühl im Global Village»

von Alex Capus | Tageswoche vom 7. September 2012)